

Persönliche Checkliste vor jedem Flug

Generelle Voraussetzungen	
	mitzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Gültiges Tauglichkeitszeugnis und gültige Lizenz (Feld IX) FCL.045 (a) • Personalausweis oder Pass FCL.045 (b) • Flugbuch FCL.045 (c) Uneingeschränkte flugmedizinische Tauglichkeit MED.A.020 Für Flugzeuge ein gültiger Spracheintrag Englisch oder für die verwendete Sprache FCL.055
Segelflug	
	„alter“ GPL (max. bis 08.04.2015)
	in den letzten 24 Monaten: §41 LuftPersV 25 Starts auf Segelflugzeugen (Nicht TMG!) davon 5 Starts in der ausgeübten Startart Bei F-Schlepp ohne Bugkupplung: 5 F-Schlepps in den letzten 6 Monaten 3.DV LuftBO §30
	LAPL(S) oder SPL
	in den letzten 24 Monaten FCL.140.S / FCL.230.S: Befähigungsüberprüfung auf Segelflugzeugen Oder (Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht ist möglich FCL.140.S (c)2.) 15 Starts, 5 Stunden und 2 Schulungsflüge mit Fluglehrer auf Segelflugzeugen (Nicht TMG!) Immer: 5 Starts in der ausgeübten Startart FCL.130.S (c) / FCL.220.S (Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht ist möglich FCL.130.S (d)) Bei F-Schlepp ohne Bugkupplung: 5 F-Schlepps in den letzten 6 Monaten 3.DV LuftBO §30
Motorflug / TMG	
	LAPL(S)+TMG, SPL+TMG, LAPL(A)
	in den letzten 24 Monaten FCL.140.A / FCL.140.S (b): Befähigungsüberprüfung auf SEP oder TMG Oder (Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht ist möglich FCL.140.A(b)2./FCL.140.S (c)2.) 12 Stunden, 12 Starts/Landungen und eine Auffrischungsschulung auf SEP oder TMG
	PPL
	Die Klassenberechtigung kann ausgeübt werden, solange das Ablaufdatum dieser Berechtigung in Abschnitt XII der Lizenz nicht überschritten ist. FCL.740 Verlängerung der Klassenberechtigung(en) möglich durch Behörde oder ermächtigte Prüfer, wenn: FCL.740.A (b) in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der Berechtigung 12 Stunden , davon 6 Stunden als PIC, 12 Starts/ Landungen sowie ein Schulungsflug auf SEP oder TMG Oder in den letzten 3 Monaten vor Ablauf der Berechtigung eine Befähigungsüberprüfung auf SEP oder TMG
	TMG „alter“ GPL (max. bis 08.04.2015)
	in den letzten 24 Monaten: §4 LuftPersV / §41 LuftPersV Befähigungsüberprüfung auf SEP oder TMG (Segelfluglizenz) bzw. nur TMG (PPL National) oder 12 Stunden auf SEP, TMG oder UL darin 12 Starts/Landungen sowie ein Übungsflug auf TMG
Dreiachs gesteuertes Ultraleicht (UL)	
	in den letzten 24 Monaten: §45 LuftPersV Befähigungsüberprüfung auf SEP, TMG oder UL Oder (Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht ist möglich) 12 Stunden auf SEP, TMG oder UL darin 12 Starts/Landungen sowie ein Übungsflug auf UL §45 LuftPersV
Schleppflug Als Schlepppilot	
	5 Schleppflüge in den letzten 24 Monaten als Schlepppilot. FCL.805 (e) (Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht ist möglich FCL.805 (f)) mit einem UL: 10 Schleppflüge in den letzten 24 Monaten als Schlepppilot § 84 LuftPersV
Mitnahme von Passagieren (Ein Fluglehrer oder Prüfer gilt nicht als Passagier, FAQ der RPs Baden-Württemberg, Nr. A 8.)	
	3 Starts/Landungen als steuernder Pilot in den letzten 90 Tagen in der Klasse oder dem Muster FCL.060 bei Nacht: 1 Start/Landung bei Nacht FCL.060 und bei LAPL(S) oder SPL: mind. 30 Starts oder 10 Stunden FCL.105.S bei LAPL(A): mind. 10 Stunden FCL.105.A (b) mit einem UL: 3 Starts/Landungen in den letzten 90 Tagen mit der Art des Luftsportgeräts § 122 Abs. 1 S. 1 LuftPersV und Passagierberechtigung in der Lizenz eingetragen §84a LuftPersV